

Teilnahmebedingungen zu BetaPoint®, dem Service- und Prämienprogramm der Betaseed GmbH

Stand: 24.05.2016

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen

1.1 Das Service- und Prämienprogramm „**Betapoint®**“ wird von der Betaseed GmbH herausgegeben und betrieben.

1.2 Teilnehmer an BetaPoint können während der Laufzeit von BetaPoint durch den Erwerb von Betaseed-Saatgutboxen, die mit einem entsprechenden Code versehen sind, sowie im Rahmen der Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen z.B. Feldtagen, und durch die Teilnahme an ausgewählten Aktionen, wie Quiz und/oder Umfragen, Prämienpunkte („**BetaPoints**“) sammeln und bei Erreichen einer bestimmten Anzahl von Punkten gegen Prämien einlösen.

1.3 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Bedingungen, unter denen eine Teilnahme an BetaPoint möglich ist, insbesondere auch wie unter dem Programm Punkte erworben und gegen Prämien eingelöst werden können.

1.4 Besondere Bestimmungen können sich aus weiteren BetaPoint Unterlagen ergeben, die beispielsweise auf der Betaseed Webseite (www.betaseed.de) oder in der „Betaseed Mobil“ App (beides zusammen auch „**Informationsplattformen**“ genannt) hinterlegt sind, sowie aus Sortenbroschüren, Mailings etc. Im Übrigen ist der Text dieser Teilnahmebedingungen auf der Betaseed Homepage www.betaseed.de sowie in der „Betaseed Mobil“ App verfügbar.

1.5 Bei Fragen steht Ihnen der BetaPoint Kundenservice per E-Mail unter: betapoint@betaseed.com oder telefonisch kostenlos unter: 0800 000 570 8 zur Verfügung.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich juristische und volljährige, unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Zuckerrübenanbau und mit Sitz in Deutschland sind bzw. im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, beispielsweise als Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes vertreten („Teilnehmer“). Des Weiteren müssen die Teilnehmer über eine gültige E-Mail-Adresse und Post-Adresse in Deutschland verfügen.

2.2 Pro landwirtschaftlichem Betrieb darf nur ein BetaPoint Nutzerkonto angelegt werden.

2.3 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Betaseed GmbH und der Agromais GmbH und deren Angehörige sowie minderjährige Personen.

2.4 Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. Registrierung

3.1 Für die Teilnahme an BetaPoint ist eine Registrierung durch die Eröffnung eines BetaPoint Nutzerkontos auf der Betaseed-Webseite www.betaseed.de oder über die „Betaseed Mobil“ App erforderlich. Die Betaseed Mobil App ist für mobile Endgeräte mit den Betriebssystemen IOS (Apple) und Android (Google) erhältlich; diese können aus dem Apple App Store bzw. aus Google Play heruntergeladen werden. Sämtliche Angaben im Rahmen der Registrierung müssen auf Deutsch erfolgen.

Mit der Registrierung bei BetaPoint entsteht ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der Betaseed GmbH. Jeder Teilnehmer erhält ein persönliches BetaPoint Nutzerkonto. Einer besonderen Mitteilung bedarf es zum Vertragsschluss nicht.

3.2 Pro Teilnehmer darf nur ein BetaPoint Nutzerkonto angelegt werden. Kommt es zu Doppelanmeldungen behält sich Betaseed vor, diese Konten zu einem Konto zusammenzufassen. Nach erfolgter Registrierung können sich die Teilnehmer über die o.g. Betaseed-Webseite oder die „Betaseed Mobil“ App in BetaPoint einloggen.

3.3 Eine Teilnahme an BetaPoint ist nur möglich, wenn der Teilnehmer bei der Registrierung die abgefragten Daten vollständig und wahrheitsgemäß angibt, insbesondere die Pflichtfelder ausfüllt, und sein Einverständnis mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung erklärt. Im Fall von nicht nur unerheblichen Falschangaben behält sich Betaseed vor, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

3.4 Bzgl. der Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betaseed gilt die Datenschutzerklärung, auf die im Rahmen des Registrierungsprozesses hingewiesen worden ist und in die der Teilnehmer einwilligen muss, um den Registrierungsprozess abzuschließen.

3.5 Im Rahmen der Registrierung muss der Teilnehmer unter anderem ein benutzerspezifisches Passwort und eine gültige E-Mail-Adresse angeben. Ein Einloggen in das BetaPoint Nutzerkonto und damit eine Nutzung von BetaPoint (Einscannen von QR-Codes/Eingabe von alphanumerischen Codes, Teilnahme an verschiedenen Aktionen, Einlösen von Prämien etc.) ist nur durch die Eingabe von E-Mail-Adresse und Passwort gewährleistet.

3.6 Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Passwort unbefugten Dritten nicht bekannt wird. Sofern Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis davon erlangt hat, ist der Teilnehmer verpflichtet, Betaseed unverzüglich darüber zu informieren sowie unverzüglich sein Passwort zu ändern.

4. Sammeln von BetaPoints

4.1 Jeder Teilnehmer kann wie folgt Betapoints sammeln:

4.1.1. Durch das Einscannen von BetaPoint QR-Codes und/oder der Eingabe von alphanummerischen BetaPoint Codes, die

4.1.1.1. auf käuflich erworbenen Betaseed Saatgutboxen aufgebracht sind. Betaseed Saatgutboxen mit entsprechend aufgedruckten Codes sind voraussichtlich ab 2017 verfügbar.

4.1.1.2. im Rahmen der Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen und Aktionen mit Betaseed- und/oder Agromais-Teilnahme, z.B. auf Feldtagen, und/oder der Teilnahme an ausgewählten Betaseed/Agromais Marketingaktionen, z.B. in Verbindung mit einem Mailing, die an die jeweiligen Teilnehmer vergeben bzw. verschickt werden.

4.1.2 Durch die Teilnahme an einem Quiz und/oder Umfragen unter dem Punkt „BetaPoint-Aktionen“ auf den Betaseed-Informationplattformen. Die dabei erzielten Punkte werden dem BetaPoint Konto des Teilnehmers automatisch gutgeschrieben.

Alle BetaPoint Codes bestehen immer aus zwei Teilen: i) einem QR-Code und ii) einem alphanummerischen Code. Der QR Code kann über die „Betaseed Mobil“ App eingescannt werden, der alphanumerische Code kann nur über die Betaseed-Webseite eingegeben werden.

4.2 Wie viele BetaPoints im Rahmen der in Ziffer 4.1 genannten Sammeloptionen erlangt werden können, hängt von der jeweiligen Sammeloption ab. Die zu erzielende Punktezahl ist in der Regel auf dem jeweiligen Code bzw. den begleitenden Informationsmaterialien aufgedruckt bzw. wird, z.B. im Falle von 4.1.2 (Quiz und Umfragen), immer nahe der jeweiligen Aktion und/oder in den entsprechenden Marketing-Materialien mit angegeben.

Unbeabsichtigte Fehler oder Unrichtigkeiten in der Angabe der Anzahl der BetaPoints begründen keinen Rechtsanspruch auf die Erlangung dieser Punkte. Betaseed behält sich vor, diese Fehler jederzeit ohne Vorankündigung zu korrigieren.

4.3 Wie lange BetaPoints im Rahmen der jeweiligen Sammeloptionen eingelöst werden können, ergibt sich entweder aus den jeweils einzuscannenden bzw. einzugebenden Codes, auf denen das Verfallsdatum aufgedruckt ist, oder wird im Rahmen der entsprechenden Aktionen oder auf den entsprechenden dazugehörigen Informationsmaterialien oder den Informationsplattformen bekannt gegeben. Nach Ablauf des Verfallsdatums bzw. mit dem Ende des jeweils angegebenen Aktionszeitraums entfällt die Möglichkeit des Erwerbs von BetaPoints.

4.4 Codes sind generell nur einmal gültig pro Nutzer.

4.5 Nach dem erfolgten Einscannen bzw. Eingeben der jeweiligen Codes durch den jeweiligen Teilnehmer bzw. der erfolgreichen Teilnahme an angebotenen BetaPoint-Aktionen (Quiz, Umfragen) auf den Betaseed Informationsplattformen werden die Prämienpunkte auf dem BetaPoint Nutzerkonto des jeweiligen Teilnehmers automatisch gutgeschrieben.

4.6 In Bezug auf Ziffer 4.1.1.1 (Betaseed Saatgutboxen) ist es unzulässig, Codes einzulösen, die von Betaseed Saatgutboxen stammen, die nicht von dem jeweils einlösenden Teilnehmer zum Verbrauch in seinem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erworben oder von diesem an einen Dritten weiterverkauft wurden, unabhängig davon, ob die Codes abgelöst oder abgeschrieben wurden oder abgefallen sind. Ebenso ist es unzulässig, Codes einzulösen von Betaseed Saatgutboxen, die aufgrund eines vertraglichen oder gesetzlichen Rücktrittsrechtes zurückgegeben wurden. Die entsprechenden BetaPoints sind von dem betreffenden Teilnehmer zurückzubuchen, oder, soweit dies nicht möglich ist, ist der Teilnehmer verpflichtet, Betaseed darüber zu informieren, damit Betaseed diese zurückbuchen kann. Die Weitergabe von Codes an Dritte ist generell nicht gestattet.

4.7 Sofern Betaseed Grund zu der Annahme hat, dass ein Teilnehmer einen Code unter Verstoß gegen die oben genannten Regelungen eingelöst hat bzw. der gleiche Code von mehreren Teilnehmern eingegeben wird, behält sich Betaseed vor, von diesen/m Teilnehmer(n) die Vorlage eines Kaufbelegs und der Chargennummer für die erworbene Betaseed Saatgutbox zu verlangen und die BetaPoints nur demjenigen Teilnehmer gutzuschreiben, der den geforderten Kaufnachweis erbringen kann.

4.8 Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Regelungen ist Betaseed berechtigt, dem Teilnehmer, der den Verstoß begangen hat, bereits gutgeschriebene BetaPoints abzuerkennen und ggf. bereits erteilte Prämien zurückzuverlangen oder dafür Wertersatz zu verlangen. Des Weiteren steht es Betaseed frei, den jeweiligen Teilnehmer gemäß Ziffer 6.4 von BetaPoint auszuschließen sowie weitere Ansprüche gegen ihn geltend zu machen.

4.9 Der Teilnehmer kann seinen BetaPoint Kontostand jederzeit auf den Betaseed Informationsplattformen nach entsprechender Anmeldung bei BetaPoint mit E-Mail-Adresse und Passwort einsehen.

4.10 Die jeweils auf dem Nutzerkonto gutgeschriebenen BetaPoints und/oder Ansprüche eines Teilnehmers, die sich aus dem Guthaben an BetaPoints ergeben, sind nicht an Dritte übertragbar.

5. Einlösung von BetaPoints und Prämien

5.1 Jeder Teilnehmer kann seine gesammelten BetaPoints im BetaPoint Prämien-shop einlösen. Diesen erreicht man über BetaPoint nach einem vorherigen Einloggen über die jeweiligen Betaseed Informationsplattformen. Für jede Prämie ist die spezifische Anzahl der dafür benötigten BetaPoints angegeben.

5.2 Der Teilnehmer kann eine Prämie nur dann bestellen, wenn sein BetaPoint Nutzerkonto mindestens die erforderliche Anzahl an BetaPoints aufweist. Nach dem Bestellvorgang wird die entsprechende Summe an BetaPoints automatisch von dem BetaPoint Nutzerkonto abgezogen.

5.3 Nach dem Erreichen eines maximalen Punktestands in Höhe von 100.000 BetaPoints muss der Teilnehmer zunächst eine Prämie bestellen, um weitere BetaPoints sammeln zu können. In diesem Fall erhält der Teilnehmer eine automatisch generierte Information, dass der maximale Punktestand erreicht wurde. Erst wenn der Teilnehmer durch Bestellen einer Prämie seinen Punktestand reduziert hat, ist ein weiteres Sammeln von BetaPoints möglich

5.4 Prämien sind nur abrufbar, soweit diese verfügbar sind. Die Präsentation einer Prämie im BetaPoint Prämienshop ist daher nicht als bindendes Angebot, sondern nur als Einladung an den Teilnehmer zur Abgabe eines Angebots anzusehen. Ein bindender Vertrag kommt erst durch die Erklärung Betaseeds zur Annahme der Bestellung des Teilnehmers zustande. Betaseed wird sich bemühen, für ausreichende Bevorratung und rechtzeitige Nachlieferung der Prämien zu sorgen. Kann Betaseed eine angeforderte Prämie ausnahmsweise nicht liefern, verbleiben die darauf entfallenden BetaPoints auf dem BetaPoint Nutzerkonto des Teilnehmers. Sollte Betaseed die BetaPoints vom Konto abgebucht haben, so schreibt sie diese dem BetaPoint Nutzerkonto wieder gut. Betaseed benachrichtigt umgehend den Teilnehmer über die Nichtverfügbarkeit der angeforderten Prämien.

5.5 Darüber hinaus behält sich Betaseed sich vor, die im BetaPoint Prämienshop aufgeführten Prämien jederzeit zu ändern. Korrekturen von unbeabsichtigten Fehlern im Prämienshop können jederzeit ohne Vorankündigungen durch Betaseed vorgenommen werden.

5.6 Der Teilnehmer hat generell keinen Anspruch auf die Einlösung von BetaPoints für nicht im BetaPoint Prämienshop angebotene Prämien. Ebenso ist eine Einlösung nur gegen Sachprämien (Waren oder Dienstleistungen) möglich, es erfolgt keine Auszahlung in Geld. Das gilt entsprechend auch im Falle eines etwaigen Widerrufs oder einer Rückabwicklung (insbesondere aufgrund Rücktritts oder Minderung wegen Mängeln). In einem solchen Fall werden dem Teilnehmer nur die entsprechenden BetaPoints wieder gutgeschrieben.

5.7 Betaseed versendet die Prämien auf eigene Kosten ausschließlich an die angegebene Postadresse (= Registrierungsadresse) innerhalb Deutschlands. Während des Bestellprozesses hat der Teilnehmer jedoch die Möglichkeit, die Postadresse an die die Prämie verschickt werden soll, zu ändern. Bei einem Fehlschlagen der Zustellung der jeweiligen Prämie (z.B. aufgrund einer falsch angegebenen Postadresse) wird die Prämie zurück an Betaseed gesendet und die Einlösung der Prämie automatisch storniert. Betaseed ist in diesem Fall nicht mehr rechtlich gebunden an die Einlösung der Prämie. Die eingelösten BetaPoints werden dem jeweiligen BetaPoint Nutzerkonto des Teilnehmers wieder gutgeschrieben und können vom Teil-

nehmer unter Beachtung dieser Teilnahmebedingungen weiterhin eingelöst werden. Eine Einlösung der BetaPoints gegen die gleiche oder andere Prämien kann erneut getätigt werden.

5.8 Die steuerliche Bewertung der Prämien obliegt alleine dem Teilnehmer.

5.9 Soweit es sich bei den einzulösenden Prämien um Gutscheine handelt, ist nicht Betaseed Herausgeberin und Schuldnerin der in diesen Gutscheinen angegebenen Leistungen und Waren, sondern der darin angegebene Prämienpartner, und es gelten insofern, soweit vorhanden, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Prämienpartner, die bei Bedarf entsprechend anzufordern sind. Betaseed selbst ist hier nur als Vermittlerin tätig und schuldet nicht die Erbringung der in den jeweiligen Gutschein angegebenen Leistungen. Bei Gutscheinen (Wertgutscheinen, Gutscheinen über bestimmte Dienstleistungen etc.) sind die jeweiligen Verfallsfristen zu berücksichtigen. Informationen dazu sind entweder auf dem Gutschein selber abgedruckt bzw. über den entsprechenden Prämienpartner verfügbar. Für Gutscheine, die der Teilnehmer nicht rechtzeitig eingelöst hat, leistet Betaseed keinen Ersatz. Ebenso ist Betaseed nicht verantwortlich und haftet nicht für die angebotenen Leistungen der Prämienpartner oder für etwaige Vertragsverletzungen. Entsprechende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche sind gegen den jeweiligen Prämienpartner zu richten. Es gelten hier die Bedingungen der jeweiligen Prämienpartner.

5.10 Die unter BetaPoint angebotenen Prämien dienen ausschließlich der Nutzung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb und sind nicht für die entgeltliche Veräußerung bestimmt. Insbesondere sind die Prämien, sofern es Gutscheine betrifft, nicht an Dritte übertragbar.

6. Laufzeit, Kündigung, Ausschluss, Beendigung von BetaPoint

6.1 Das BetaPoint Programm startet am 1. Juni 2016 und hat eine unbegrenzte Laufzeit.

6.2 Der Teilnehmer kann das durch diese Teilnahmebedingung geregelte Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen ordentlich kündigen, entweder per E-Mail an betapoint@betaseed.com (Stichwort „BetaPoint“) oder per Post an Betaseed GmbH, Stichwort „BetaPoint“, Friedrich-Ebert-Anlage 36, 60325 Frankfurt am Main.

Ebenso ist Betaseed berechtigt, das durch diese Teilnahmebedingung geregelte Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier (4) Wochen ordentlich zu kündigen, entweder per E-Mail an die im BetaPoint Nutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers oder per Post an die im BetaPoint Nutzerkonto angegebene Postadresse.

Darüber hinaus haben beide Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

6.3 Der Teilnehmer ist im Falle einer Kündigung nach Ziffer 6.1, jedoch vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen, berechtigt, die von ihm gesammelten BetaPoints bis zu vier (4) Wochen Monat nach Wirksamwerden der Kündigung gegen Prämien einzulösen. Danach verfallen Sie ersatzlos. In diesem Fall bestehen keinerlei Ansprüche mehr gegenüber Betaseed oder ihre Prämienpartner.

6.4 Betaseed behält sich vor, einzelne Teilnehmer bei erheblichen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen fristlos von der Teilnahme an BetaPoint auszuschließen. Eine solche Ausschlussklärung ist entweder an die im BetaPoint Nutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers oder per Post an die im BetaPoint Nutzerkonto angegebene Postadresse des Teilnehmers zu schicken. Dieses Recht besteht unabhängig und neben dem Recht zur außerordentlichen Kündigung. Ein erheblicher Verstoß gegen Teilnahmebedingungen besteht dann, wenn der Teilnehmer

- sich anmeldet, obwohl er nicht teilnahmeberechtigt ist (s. Ziffer 1)
- bei der Anmeldung oder Aktualisierung seiner Daten nicht nur unerheblich falsche Angaben macht (s. Ziffern 2.3 und 5.3)
- Codes von Betaseed Saatgutboxen einlöst (s. Ziffer 3.6 ff),
 - die er nicht selbst zum Verbrauch in seinem eigenen Betrieb erworben hat
 - die von Betaseed Saatgutboxen stammen, die nicht in seinem Eigentum stehen
 - die er aufgrund eines vertraglichen oder gesetzlichen Rücktrittsrechts oder aus sonstige Gründen an den Händler / Verkäufer zurückgegeben hat (und der Teilnehmer Betaseed nicht innerhalb angemessener Zeit mitgeteilt hat, dass diese zurückgebucht werden müssen)
- versucht, Codes von Betaseed Saatgutboxen mehrfach einzulösen und/oder diese Codes unberechtigt ablöst, abschreibt, einscannt und/oder an Dritte weitergibt (s. Ziffer 3.6)

6.5 Bei Ausschluss eines Teilnehmers nach Ziffer 6.4 verfallen die von diesem gesammelten BetaPoints sofort mit Zugang der Ausschlussklärung. Ein Ersatzanspruch des Teilnehmers besteht nicht.

Hat Betaseed einen Teilnehmer ausgeschlossen, so gilt er im Falle einer erneuten Anmeldung zu BetaPoint als nicht teilnahmeberechtigt, es sei denn Betaseed hat dazu seine vorherige schriftliche Zustimmung erklärt.

Etwaige weitergehende Ansprüche von Betaseed gegen den Teilnehmer wegen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.

6.6 Betaseed behält sich das Recht vor, BetaPoint Nutzerkonten, die seit mehr als 36 Monaten inaktiv sind, ohne Vorankündigung zu löschen. Die sich darauf noch befindlichen BetaPoints entfallen ersatzlos. Der entsprechende Teilnehmer kann jederzeit ein neues BetaPoint Nutzerkonto anlegen.

6.7 Betaseed behält sich des Weiteren vor, BetaPoint jederzeit insgesamt oder teilweise einzustellen. Betaseed wird eine beabsichtigte Einstellung mit einem Vorlauf von mindestens drei (3) Monaten auf den Betaseed Informationsplattformen bekanntgeben und außerdem die einzelnen Teilnehmer individuell per E-Mail oder auf dem Postwege über die Einstellung benachrichtigen. Dem Teilnehmer stehen keine Ansprüche wegen etwaig fehlgeschlagener individueller Benachrichtigung gegen Betaseed zu.

Nach Einstellung von BetaPoint können keine Codes mehr eingegeben und keine BetaPoints mehr gesammelt und gutgeschrieben werden. Bereits gesammelte BetaPoints können nur noch bis zum angekündigten Termin der Einstellung von BetaPoint eingelöst werden, danach verfallen sie ersatzlos. Ein etwaiger früherer Verfall von BetaPoints bleibt unberührt.

6.8 Sollte sich die Durchführung von BetaPoint oder von Teilen hiervon durch Betaseed aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund der Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, kann Betaseed BetaPoint ungeachtet des zuvor Gesagten jederzeit ohne Vorankündigung insgesamt oder hinsichtlich des betreffenden Teils einstellen. Dem Teilnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche gegen Betaseed wegen der Einstellung von BetaPoint oder eines Teils desselben zu. Ansprüche des Teilnehmers auf die Einlösung der von ihm gesammelten BetaPoints bleiben in diesem Fall, soweit rechtlich zulässig, erhalten. Sollte die Einlösung von den BetaPoints rechtlich unzulässig sein, steht dem Teilnehmer kein Anspruch auf Einlösung oder auf eine entsprechende Entschädigung zu.

7. Aktualisierung von Daten des Teilnehmers

7.1 Sollten sich die bei der Registrierung angegebenen Daten des Teilnehmers (insbesondere die für die Pflichtfelder relevanten Daten) ändern, ist der Teilnehmer verpflichtet, diese umgehend in seinem BetaPoint Nutzerkonto zu aktualisieren, damit ein reibungsloser Ablauf im Rahmen von BetaPoint (inklusive Prämienversand) gesichert werden kann. Ebenso kann jeder Teilnehmer sein Passwort jederzeit ändern.

7.2 Darüber hinaus kann Betaseed jederzeit verlangen, dass der Teilnehmer seine Angaben zu seiner Person und seinem landwirtschaftlichen Betrieb aktualisiert oder bestätigt bzw. Betaseed auf Verlangen nachweist. Kommt der Teilnehmer einer solchen Aufforderung durch Betaseed nicht nach, kann Betaseed ihm den Zugriff auf sein BetaPoint Nutzerkonto und damit auch die Möglichkeit der Einlösung von BetaPoints so lange verweigern, bis er die Aktualisierung durchgeführt hat.

7.3 Macht der Teilnehmer im Zuge der Aktualisierung seiner Daten nicht nur unerheblich falsche Angaben, behält sich Betaseed vor, ihn von der Teilnahme an BetaPoint auszuschließen.

8. Änderung der Teilnahmebedingungen

Betaseed behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern und/oder zu ergänzen. Über derartige Änderungen und Ergänzungen wird Betaseed den Teilnehmer mindestens vier (4) Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen und/oder Ergänzungen per E-Mail oder Brief an die angegebene Postadresse in Kenntnis setzen. Sofern der Teilnehmer nicht innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Mitteilung per E-Mail oder Brief an die unter Ziffer 6.2 angegebene Adresse von Betaseed widerspricht und die Inanspruchnahme der Dienste auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzt, so gelten die Änderungen und Ergänzungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. Im Falle des Widerspruchs durch den jeweiligen Teilnehmer wird das Rechtsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. In der Änderungs- bzw. Ergänzungsmitteilung wird Betaseed den Teilnehmer auf das Widerspruchsrecht und auf die Folgen hinweisen. Widerspricht der Teilnehmer der Änderung oder Ergänzung, ist Betaseed berechtigt, das durch diese Teilnahmebedingungen geregelte Rechtsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

9. Vorläufige Sperrung eines Nutzerkontos

9.1 Betaseed kann den Zugang eines Teilnehmers zu BetaPoint vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der betreffende Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat, oder wenn Betaseed ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird Betaseed die berechtigten Interessen des jeweiligen Teilnehmers angemessen berücksichtigen.

9.2 Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt die Zugangsberechtigung des betreffenden Teilnehmers und benachrichtigt diesen hierüber per E-Mail.

9.3 Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert Betaseed nach Ablauf der Sperrzeit die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den betreffenden Teilnehmer hierüber per E-Mail. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden. Dauerhaft gesperrte Personen sind von der Teilnahme an BetaPoint dauerhaft ausgeschlossen und dürfen sich nicht erneut bei BetaPoint anmelden.

10. Haftung

10.1 Die Haftung von Betaseed für ein etwaiges Verschulden ihrer Organe, Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, Subunternehmer, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen für Schäden, die im Zusammenhang mit BetaPoint entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit und für Ansprüche aufgrund nicht abdingbarer Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Ebenso gilt die vorgenannte Haftungsbeschränkung nicht bei der Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung

des Vertrages erst ermöglicht und auf die der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). Im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von Betaseed für sämtliche Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche der Höhe nach begrenzt auf vertragstypischen vorhersehbaren Schaden und Aufwand.

10.2 Es entstehen keine Ansprüche gegen Betaseed, wenn die Informationsplattformen und damit der Zugang zu BetaPoint oder BetaPoint selber und die darin enthaltenen Funktionen vorübergehend nicht oder nur teilweise verfügbar sind oder nicht fehlerfrei funktionieren. Betaseed haftet nicht für etwaige Datenverluste und daraus entstandene Schäden.

10.3 In Bezug auf Prämien, immer jedoch unter Beachtung von Ziffer 5.9, gilt Folgendes:

Ist der Teilnehmer im Hinblick auf eine Prämie nicht als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB anzusehen, kann er sich bezüglich dieser Prämie nicht auf das Vorliegen eines Mangels berufen, wenn es sich um einen offensichtlichen Mangel handelt und der Teilnehmer diesen nicht unverzüglich bei Betaseed schriftlich angezeigt hat. Der Teilnehmer hat insofern seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachzukommen. Zeigt sich ein Mangel erst später, so ist auch in diesem Fall schriftlich unverzüglich, d.h. innerhalb von zwei (2) Wochen, eine entsprechende Anzeige gegenüber Betaseed zu machen. Versäumt der Teilnehmer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung von Betaseed für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein (1) Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

Im Übrigen gelten die unter Ziffer 10.1. genannten Haftungsbeschränkungen.

11. Datenschutz

Bzgl. der Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betaseed gilt die Datenschutzerklärung, auf die der Teilnehmer bei der Registrierung für BetaPoint hingewiesen wird.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Sofern in diesen Teilnahmebedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, sind sämtliche Erklärungen, die im Rahmen der Teilnahme an BetaPoint abgegeben werden, per Post oder per E-Mail abzugeben. Die E-Mail-Adresse von Betaseed lautet: betapoint@betaseed.com. Die postalische Anschrift von Betaseed lautet: Friedrich-Ebert-Anlage 36, 60325 Frankfurt am Main. Im Fall einer Änderung wird Betaseed den Teilnehmer hierüber in Kenntnis setzen.

12.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12.3 Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern einerseits und der Betaseed andererseits unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.

12.4 Ist der Teilnehmer Kaufmann, so ist Frankfurt a.M. der Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten im Zusammenhang mit Betapoint. Diese Regelung finden keine Anwendung, wenn der Rechtsstreit nichtvermögensrechtliche Ansprüche betrifft, die den Amtsgerichten ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zugewiesen sind, oder wenn für die Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist (§ 40 Abs. 2 ZPO).

12.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine zulässige vertragliche Regelung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken.